

1. Grundsätzliches

Die nachfolgenden Teilnahmebedingungen finden Anwendung auf das BEMBELCRIT (nachfolgend: „**Veranstaltung**“), welches durch den VC Frankfurt 1883 (nachfolgend: „**Veranstalter**“) am 16. Juli 2022 veranstaltet wird.

Mit Anmeldung und Teilnahme an der Veranstaltung erkennt jede Sportler:in (nachfolgend auch „**Teilnehmer*in**“) die nachfolgenden Teilnahmebedingungen und die Haftungsbeschränkung unwiderruflich an. Jeder Teilnehmer*in ist verpflichtet, sich mit dem Inhalt der nachfolgenden Teilnahmebedingungen und vertraut zu machen und deren Inhalt zu befolgen.

2. Allgemeine Teilnahmebedingungen

Bei der Veranstaltung werden verschiedene Rennen in unterschiedlichen Formaten ausgetragen. Hierzu zählen im Einzelnen: das Jedermann&Jedefrau-Rennen, das Fixed-Gear-Rennen und das Elite-Rennen. Für die jeweilige Rennkategorie gelten unterschiedliche Teilnahmebedingungen, diese der Sportler mit seiner Anmeldung für die jeweilige Kategorie verbindlich akzeptiert.

Für die jeweilige Rennkategorie sind folgende Teilnahmebedingungen maßgeblich:

- Jedermann & Jedefrau-Rennen

Teilnahme ab 18 Jahren oder ab 16 Jahren mit Erlaubnis eines Erziehungsberechtigten. Für Inhaberinnen einer Rennlizenz des Bund Deutscher Radfahrer (nachfolgend: „**BDR**“) sowie einer vergleichbaren Lizenz anderer Landesverbände ist die Teilnahme ausgeschlossen. Die Rennkategorie richtet sich ausschließlich an Hobby-Fahrer.

Es besteht Helmpflicht.

Für die Rennkategorie sind Rennräder oder Cross/Gravel-Räder mit einer maximalen Reifenbreite von 35mm zugelassen. Triathlon-Räder sind nicht zugelassen. Entsprechendes gilt für Zeitfahraufsätze oder sonstige Lenkeraufsätze. Die Teilnehmer*innen haben die Verkehrssicherheit ihres Fahrrades sicherzustellen. Der Veranstalter behält sich vor, dies am Tag der Veranstaltung zu kontrollieren und bei Vorliegen von Mängeln am Fahrrad die Teilnahme an dem jeweiligen Rennen zu versagen.

- Fixed-Gear-Rennen

Teilnahme an der genannten Rennkategorie zugelassen ab 18 Jahren.

Es besteht Helmpflicht.

Für die Rennkategorie sind ausschließlich Bahnräder mit starrer Nabe und ohne Bremsen zugelassen. Das Fahrrad muss über Rennlenker ohne Auflieger oder sonstigen Anbauteile verfügen. Hiervon ausgenommen sind Halterungen für Radcomputer und GoPro-Kameras. Gerade Lenker, Plattformpedalen und Pedalriemen sind nicht zugelassen.

Die Teilnehmer*innen haben die Verkehrssicherheit ihres Fahrrades sicherzustellen. Der Veranstalter behält sich vor, dies am Tag der Veranstaltung zu kontrollieren und bei Vorliegen von Mängeln am Fahrrad die Teilnahme an dem jeweiligen Rennen zu versagen.

- Elite-Rennen

Maßgeblich für diese Rennkategorie sind die Wettkampfbestimmungen des BDR (Stand: 04/2022). Diese sind einsehbar unter: https://static.rad-net.de/html/verwaltung/reglements/wb-strasse_2022.pdf

3. Haftungsbeschränkung

Der Veranstalter haftet nur für Sach- und Vermögensschäden, die grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt wurden.

Im Falle der leicht fahrlässigen Verletzung einer Pflicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die/der Teilnehmer*in vertrauen durfte (nachfolgend „**Vertragshauptpflicht**“), ist die Haftung auf vorhersehbare, vertragstypische Schäden begrenzt. Bei leicht fahrlässiger Verletzung von Nebenpflichten, die keine Vertragshauptpflichten sind, haftet der Veranstalter nicht.

Für die Fälle der anfänglichen Unmöglichkeit haftet der Veranstalter nur, wenn ihm das Leistungshindernis bekannt war oder die Unkenntnis auf grober Fahrlässigkeit beruht, sofern dadurch keine Vertragshauptpflicht betroffen ist.

Die vorstehenden Haftungsausschlüsse gelten nicht für Schäden, die auf der Verletzung des Lebens, Körpers oder der Gesundheit beruhen, bei Übernahme einer Garantie, bei arglistigem Verschweigen von Mängeln sowie aufgrund zwingender Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. Hier gelten die all- gemeinen gesetzlichen Bestimmungen.

Soweit die Haftung des Veranstalters ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung seiner Angestellten*innen, Arbeitnehmer*innen, Mitarbeiter*innen Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene Bekleidungsstücke, Wertgegenstände und Ausrüstungsgegenstände der Teilnehmer.

Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt auf eigenes Risiko. Die/der Teilnehmer*in erklärt mit seiner Anmeldung ausdrücklich, dass weder gesundheitliche noch sonstige Gründe gegen ihre/ seine Teilnahme an der Veranstaltung sprechen und ihm die spezifischen Gefahren einer derartigen Veranstaltung bewusst sind. Sie/Er versichert, zu einer Teilnahme in der Lage zu sein und erkennt an, dass es allein ihm obliegt, seinen Gesundheitszustand zuvor zu überprüfen.